

liche Festsetzungen.

Gem. § 1 (5) u. (6) BauNVO sind der Versorgung des Gebietes dienende Lebensmittelinzelhandelsbetriebe bis zu 700 qm Verkaufsfläche ausnahmsweise zulässig.
Darüber hinaus ist Einzelhandel nur in direktem funktionalen und baulichen Zusammenhang mit den dazugehörigen Handwerks- und Gewerbebetrieben zulässig (gem. § 8 (2) Nr. 1 BauNVO i.V.m. § 1 (5) und (9) BauNVO). Die Geschosfläche der Einzelhandelsnutzung muss der Geschosfläche des Bauvorhabens untergeordnet (<50%) sein.
Gem. § 1 (10) BauNVO sind angemessene Erweiterungen, Änderungen, Nutzungsänderungen und Erneuerungen baulicher Anlagen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung im Plangebiet zu Einzelhandelszwecken genutzt wurden, ausnahmsweise zulässig.
§ 11 (3) BauNVO bleibt von dieser Festsetzung unberührt.
Alle anderen Einzelhandelsbetriebe sind gem. § 1 (5) und (9) BauNVO unzulässig.

Im übrigen richtet sich die Zulässigkeit eines Vorhabens im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans (gem. § 30 (2) BauGB) nach § 34 und § 35 BauGB.
Hinweis gem. RdErl. d. MSV, MBW und MURL v. 15.05.1992:
Im Plangebiet befinden sich gewerblich genutzte Bereiche mit kontaminationsverdächtigen Nutzungen. Die Bebaubarkeit der Flächen ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Rechtliche Grundlagen
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.09.1994 (GVNW S. 666).
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. IS. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I 1993, S. 466).

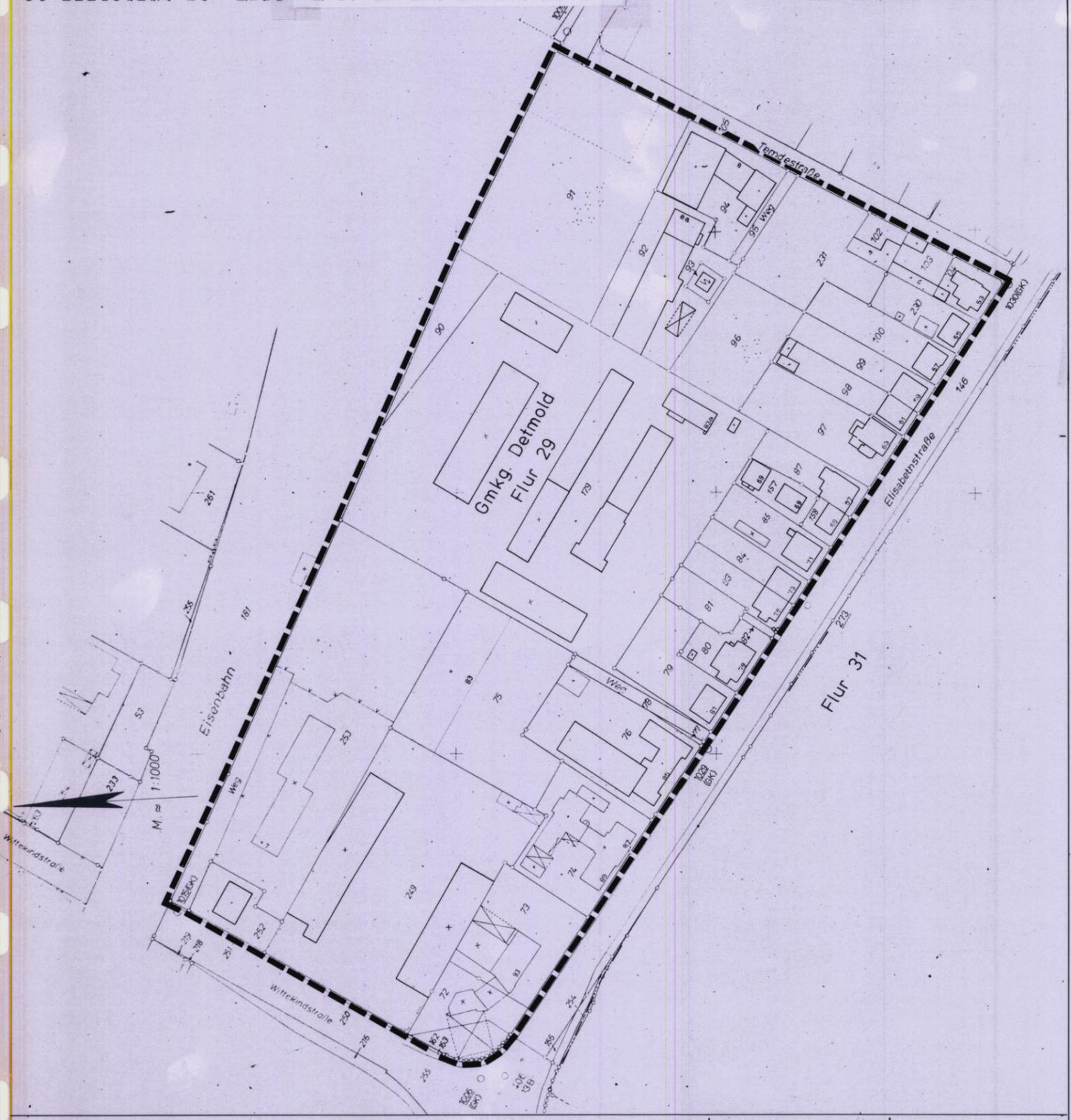
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauONW) vom 07.03.1995 in der Fassung vom 13.04.1995 (GVNW S. 218).
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987 (BGBl. I S. 889), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGNW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994.
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58)

5. Ausfertigung

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Stadt Detmold
Bebauungsplan Nr. **01-65** „Fuhrpark“

Ortsteil: Detmold	Datum / Sachbearbeiter
Plangebiet: zwischen Bahnhinie, Wittekindstr., Eilsabethstr. und Temdestr.	Datum / gezeichnet von
	Datum / geprüft von
Detmold, den	Mallstab
Techn. Beigeordneter	Leiter des Planungsamtes



Die zur Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefasst am 27. DEZ. 97 , und ortsüblich bekanntgemacht am 12. JAN. 98 .	Die allgemeinen Ziel- und Zwecke der Planung sind in der Zeit vom 19. SEP. 97 bis 20. OKT. 97 öffentlich dargelegt worden (frühzeitige Bürgerbeteiligung). Gelegenheit zur Aulierung und Erörterung (Anhörung) hat der Planungsausschuss der Stadt Detmold am 27. SEP. 97 gegeben. Detmold, den In Vertretung: gez. Reinke Techn. Beigeordneter
Der Planentwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung in der Zeit vom 18. JAN. 98 bis zum 20. FEB. 98 ausgeteilt (Offenlegung). Detmold, den In Vertretung: gez. Reinke Techn. Beigeordneter	Der Planentwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung in der Zeit vom 18. JAN. 98 bis zum 20. FEB. 98 ausgeteilt (Offenlegung). Detmold, den In Vertretung: gez. Reinke Techn. Beigeordneter
Nach der Offenlegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung in der Zeit vom 18. JAN. 98 bis 18. JAN. 98 durchgeführt. Detmold, den In Vertretung: gez. v. Olberg Techn. Beigeordneter	Der Bebauungsplan ist vom Rat der Stadt Detmold am 27. JAN. 98 als Satzung beschlossen worden. Detmold, den gez. Brakemeier Bürgermeister gez. v. Olberg Ratmitglied Stadtschreiber
Der Bebauungsplan wurde beim Regierungspräsidenten am 23. JULI 97 angezeigt. Siehe Verordnung der Bezirksregierung vom 23. JULI 97. Detmold, den 23. JULI 97 A.z. 25. JULI - 20. SEP. 97 Der Regierungspräsident im Auftrag: gez. Reinke	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 18. JAN. 98 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan liegt ab 11. JAN. 97 öffentlich aus. Detmold, den gez. Brakemeier Bürgermeister
Größe des Plangebietes: 6,0 ha. Der Bebauungsplan besteht aus dem: Städtebaulichen Plan Festlegungsbereiches Textplan Außerdem sind diesem Plan beigefügt: Begründung Mallstab 1: 1000	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster nachweis überein. Detmold, den
Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Detmold, den	Die 1. Ausfertigung dieses Bebauungsplanes enthält die nach der Offenlegung beschlossenen Änderungen. Farbe der Änderungen Die 2. und 3. Ausfertigung stimmt mit der 1. Ausfertigung überein. Detmold, den In Vertretung: Techn. Beigeordneter